

# Ausflug in die Jurisprudenz

## Seniorenturner Wallisellen

Normalerweise stärken die Seniorenturner jeden Donnerstag unter kundiger Anleitung ihre Fitness in der Mehrzweckhalle. Aber es gibt auch Donnerstage an denen die Halle besetzt ist, so in den Herbstferien für unseren Nachwuchs die Cat Week Woche. An diesen Tagen wird ein allgemein bildender Anlass organisiert, das eigene Wissen getestet oder auch mit kulturellem Ansatz.

### Neues Erbrecht ab 1.1.2023

Das geltende Schweizer Erbrecht ist über 100 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß. Es wird nun auf das Jahr 2023 angepasst. Erblasser erhalten dadurch vor allem mehr Freiheiten, wem sie ihr Vermögen zukommen lassen möchten. Ramona Völlmin eine profunde Kennerin des neuen Erbrechtes, gab der stattlichen Anzahl Turnern teils mit Partnerinnen einen umfassenden Überblick über das neue Erbrecht. So gibt es neu für die Eltern keine Pflichtteile mehr. Damit wird die freie Quote des Erblassers zwischen 25 & 50 % höher. Wenn davon kein Gebrauch gemacht wird erhalten der oder die überlebenden Ehepartner, bzw. die Kinder 100 % des Nachlasses. Weiterhin eigenhändig und handschriftlich muss ein Testament verfasst werden. Wobei Testamente, die vor dem 1.1.2023 erstellt wurden, weiterhin ihre Gültigkeit haben. Ebenso wichtig ist auch, dass Konkubinatspartner im Erbrecht nicht existieren. Das heißt diese müssten oder sollten zwingend einen Erbvertrag untereinander

aushandeln, oder im Testament bedacht werden. Vor allem in steuerlicher Hinsicht sind Konkubinatspartner gegenüber Ehepartnern deutlich schlechter gestellt, da sie im Gegensatz zu Ehepartnern und Nachkommen eine Erbschaftssteuer zahlen müssen. Wichtig auch, ein Testament kann alleine errichtet werden, beim Erbvertrag handelt es sich immer um ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, in welchem aber auch ein (teilweiser) Erbverzicht vereinbart werden kann.

### Vorsorgeauftrag

Ramona Völlmin MLaw Rechtsanwältin gab uns auch einige wertvolle Hinweise zum Vorsorgeauftrag. Jede handlungsfähige Person kann einen solchen verfassen. Das Ziel ist die Förderung der Selbstbestimmung, wobei damit auch der Staat entlastet wird. Die Wahrscheinlichkeit dass die KESB aktiv werden muss, kann mit einem Vorsorgeauftrag deutlich reduziert werden.

### Patientenverfügung

Hier regelt man die im Falle einer Urteilsunfähigkeit gewünschten medizinischen Maßnahmen, und/oder bestimmt eine Person welche solche Entscheidungen treffen darf. Neu kann man dies auf der Krankenkassen-Karte wenn eine solche vorhanden ist eintragen lassen.

Von der anschließenden Fragerunde wurde rege Gebrauch gemacht, es werden wohl trotzdem noch Fragen offen sein. Beim abschließendem Essen, ein feines Pasta-Buffett aus der

Doktorhausküche, wurde noch eifrig über die verschiedenen Aspekte des neuen Erbrechtes diskutiert. Wie anfangs erwähnt, als Seniorenturner kann man nicht nur die körperliche Fitness erhalten man kann auch nebenbei von vielen zusätzlichen Anlässen profitieren.

[www.senioren-turnen.ch](http://www.senioren-turnen.ch)

Jürg Bahn Müller